

**Niederschrift über die Sitzung des
Kreistags am 16. Juli 2012**
in der Festhalle in Fellbach-Schmidlen

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Fuchs

78 Kreisrätinnen und Kreisräte: Hofer (bis 16:25 Uhr), Kern (bis 16:35 Uhr), Rathgeb
(ab 15:05 Uhr), D. Schaal (bis 16:30 Uhr)

Entschuldigt: A. Bauer, Forster, Halder, Häußermann, Heß-
Naundorf, Hinderer, Dr. Nopper, Ostfalk, Oswald,
Riedel, Wiedmann

Ferner: Erster Landesbeamter Friedrich
Kreiskämmerer Geißler
Regierungsrat Dr. Sigel
Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin
Herr Geschäftsführer Winter, Rems-Murr-Klinik
Herr Studiendirektor Bucher, Berufliches Schulzent-
rum Waiblingen

Leitende Beamte und Beschäftigte des Landkreises

Gäste

Presse

Der Schriftführer: Kreisoberamtsrat Hasert

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:00 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 16:00 Uhr

Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 16:45 Uhr

§ 1

a) Eröffnungsbilanz des Rems-Murr-Kreises zum 01.01.2010

(Drucksache 2012-39-VSKA02.07., 2012-35VSKA02.07.)

b) Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz des Rems-Murr-Kreises zum 01.01.2010

(Drucksache 2012-40-VSKA02.07.)

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksachen.

Kreiskämmerer Geißler erläutert eingehend die Eröffnungsbilanz.

Kreisrat Kölz vertritt die Auffassung, dass das Dornhau-Gelände, das für die Müllverbrennungsanlage vorgesehen gewesen sei, zu hoch bewertet wurde, da es sich um einen regionalen Grünzug handle.

Kreisrat Ulrich merkt an, dass die Bewertung der Straßen und Gebäude sachgerecht einzuschätzen seien.

Kreiskämmerer Geißler erwidert, für den Dornhau hätten die Anschaffungskosten angesetzt werden müssen. Die Bewertung der Straßen und Gebäude sei objektiv und auch unter Berücksichtigung der Kommunalfinanzen erfolgt.

Die Leiterin des Geschäftsbereichs Kreisprüfung, Frau Strauß, führt auf Bitte von Kreisrat Kaufmann zur Eröffnungsbilanz aus, diese sei geprüft worden und sie könne eine entsprechende Beschlussfassung empfehlen. Es könnten jedoch noch Nachbesserungen bei den Bewertungen erforderlich werden. Der Gesetzgeber habe für diese Unschärfen Korrekturfristen vorgesehen.

Der Kreistag beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Prüfungsbemerkungen ergebenden Bilanzkorrekturen innerhalb der gesetzlichen Frist zu vollziehen.
2. Den bei der Bewertung von Aktiva und Passiva angewandten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten wird zugestimmt.
3. Der Kreistag stellt die Eröffnungsbilanz des Rems-Murr-Kreises zum 01.01.2010 (Drucksache 2012-35) fest.

Der Kreistag nimmt den Prüfbericht über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 des Geschäftsbereichs Kreisprüfung zur Kenntnis.

Auszüge:

4 GB Finanzen

1 GB Kreisprüfung

§ 2

a) Feststellung des Jahresabschlusses des Rems-Murr-Kreises und der Jahresrechnung der Rems-Murr-Stiftung zum 31.12.2012

(Drucksache 2012-66-KT16.07., 2012-36-VSKA02.07.)

b) Schlussbericht 2010

(Drucksache 2012-42-VSKA02.07.)

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksachen.

Kreiskämmerer Geißler erläutert eingehend den Jahresabschluss.

Die Leiterin des Geschäftsbereichs Kreisprüfung, Frau Strauß, führt zum Jahresabschluss aus, dieser sei geprüft worden und sie könne eine entsprechende Beschlussfassung empfehlen.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der erstmals nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung erstellte Jahresabschluss des Rems-Murr-Kreises zum 31.12.2010 wird mit den in Drucksache 2012-66 ausgewiesenen Ergebnissen festgestellt.

Die Jahresrechnung 2010 der Rems-Murr-Stiftung wird mit den in der Drucksache 2012-66 ausgewiesenen Ergebnissen festgestellt.

Der Kreistag nimmt den Schlussbericht 2010 des Geschäftsbereichs Kreisprüfung zur Kenntnis.

Auszüge:

4 GB Finanzen

1 GB Kreisprüfung

§ 3

Sachstandsbericht zum Neubau des Rems-Murr-Klinikums in Winnenden

Landrat Fuchs ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Geschäftsführer Winter, Rems-Murr-Kliniken, erläutert den Sachstand zum Neubau des Klinikums anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Zur Beseitigung der Mängel an der „weißen Wanne“ habe man sich für eine Lösung mit einem Hohlraumboden entschieden. Dieser biete auch die Möglichkeit der Trocknung und Wartung dieses Bereiches. Die Kosten der Sanierung würden hierfür ca. 2,57 Mio. EUR betragen. Für die noch anstehenden Arbeiten auf der Baustelle einschließlich des Einbaus des Doppelbodens sei der Bauablaufplan mit allen Firmen aktualisiert und bearbeitet worden. Mit einer Verzögerung von 3 bis 5 Monaten könne dann voraussichtlich mit einer Inbetriebnahme im Herbst 2013 gerechnet werden.

Geschäftsführer Winter erläutert die aktuelle Kostenprognose. Nach jüngster Schätzung könne man von einer Kostenüberschreitung von rd. 1,5 Mio. EUR ausgehen. Werde man die Kosten für die Reparatur der weißen Wanne abziehen können, so würde sich eine Unterschreitung von rd. 994.000 EUR netto ergeben. Bezüglich des Sachstands von „Haus B“ führt Herr Geschäftsführer Winter aus, der Baustart sei im Januar 2013 mit einem geplanten Bauende für die Kita im Dezember 2013. Infolge dessen könne die Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung für Januar 2014 erfolgen, um auch zeitgerecht die befristeten Zuschüsse zu erhalten.

Bezüglich der Arbeiten im Haus A berichtet er, dass viele Gewerke bereits fertig seien oder große Fortschritte zeigen würden. So sei beispielsweise die Fassadenkonstruktion bereits fertig gestellt, die Arbeiten am Wärmedämmverbundsystem stünden kurz vor dem Abschluss und mit der Montage von Schränken und Türen im Innenausbau sei bereits begonnen worden.

Ohne weitere Diskussion nimmt der Kreistag den Sachstandsbericht zum Neubau des Rems-Murr-Klinikums in Winnenden zur Kenntnis.

Auszüge:

1 Rems-Murr-Kliniken

1 Dezernat 2

§ 4

Wöchentliche Leerung der Biomülltonnen sowie Änderung der Abfallwirtschaftssatzung (bereits übersandte Drucksache 2012-62-UVA11.07)

Kreisrat Schäf ist befangen und zieht sich in den Zuhörerraum zurück.

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache und erläutert diese zusammenfassend.

Ohne weitere Beratung beschließt einstimmig:

1. Die nachstehende Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung wird beschlossen
Der Zeitraum für die wöchentliche Leerung der Biotonnen (derzeit Mitte Mai bis Mitte September) wird verlängert. Im laufenden Jahr 2012 erfolgt die wöchentliche Leerung von Mitte Mai bis Mitte Oktober, ab dem Jahr 2013 von Mitte Mai bis Ende Oktober.
2. Die nachstehende Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung wird beschlossen:

Satzung

zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung
des Rems-Murr-Kreises vom 14.11.2011

Aufgrund von § 3 der Landkreisordnung Baden-Württemberg (Landkreisordnung – LKrO), §§ 17, 20 und 22 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG), §§ 9 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Landesabfallgesetzes (LAbfG), §§ 2, 13 Abs. 1, 14, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG), § 7 Satz 4 Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) hat der Kreistag des Rems-Murr-Kreises am **16.07.2012** folgende **Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung in der Fassung vom 14.11.2011** beschlossen:

Artikel 1

§ 13 Absatz 1 wird an den verlängerten wöchentlichen Leerungszeitraum der Biotonne angepasst und erhält folgende Fassung:

§ 13

Abfuhr von Abfällen

(1) Der Inhalt der Abfallgefäße mit 60 / 80 Liter Füllraum wird wahlweise 2-wöchentlich oder 4-wöchentlich, der Inhalt der Abfallgefäße mit 120 / 240 Liter Füllraum wird 2-wöchentlich, der Inhalt der Abfallgroßbehälter mit 770 / 1100 Liter Füllraum wahlweise wöchentlich oder 2-wöchentlich, der Inhalt der Biotonne (§ 9 Abs. 1) 2-wöchentlich **(im Jahr 2012 von Mitte**

Mai bis Mitte Oktober, ab dem Jahr 2013 von Mitte Mai bis Ende Oktober wöchentlich) eingesammelt. Der Inhalt der Blauen Altpapiertonne (§ 9 Abs. 3) wird 4-wöchentlich eingesammelt. Der für die Abfuhr vorgesehene Wochentag wird von der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises mbH bekannt gegeben. Im Einzelfall oder für bestimmte Abfuhrbereiche kann ein längerer oder kürzerer Abstand für die regelmäßige Abfuhr festgelegt werden. Gewerbeabfälle und hausmüllähnliche gewerbliche Siedlungsabfälle können in Umleer-Abfallgroßbehältern mit 770 Liter und 1100 Liter oder mit 2500 Liter und 4500 Liter außerdem auf Abruf abgefahren werden.

Artikel 2

**§ 2
In-Kraft-Treten**

3. Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Auszüge:

1 Dezernat 2

3 GB Abfallwirtschaft

1 Abfallwirtschaftsgesellschaft

§ 5

Brand an der Fröbelschule in Fellbach-Schmidlen; außerplanmäßige Auszahlung (Drucksachen 2012-43-VSKA02.07. und 2012-43a-VSKA02.07.)

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache und legt dar, dass aufgrund des schrecklichen Brandes vom 16.06.2012 ein Gebäudeschaden von rd. 2,5 Mio. EUR entstanden sei, wobei die Inventarschäden noch nicht abschätzbar seien. Aufgrund des Vorfalles sei der Schulbetrieb schnellstmöglich auf verschiedene Ausweichstandorte verlagert worden. Insbesondere die Möglichkeit der Nutzung der Krankenpflegeschule in Backnang biete eine hervorragende Möglichkeit, da hier die komplette Hauptstufe untergebracht werden konnte. Das Verfahren zur Gebäudewiederherstellung werde in zwei Phasen erfolgen. Zunächst gelte es die zerstörten Teile des Gebäudes auf das Betongerüst zurückzubauen und gleichzeitig das gesamte Gebäude zu reinigen bzw. zu dekontaminieren. In der zweiten Phase, dem Wiederaufbau der Schule, werde dies von der Brandversicherung und von der RMIM koordiniert und ausgeschrieben. Es sei vorgesehen, die geplanten energetischen Sanierungsarbeiten der Jahre 2013/2014 in das Maßnahmenbündel zum Wiederaufbau einzuschließen. Die Kosten für den Wiederaufbau würden in Zusammenarbeit mit der Brandversicherung und der RMIM ermittelt. Eine pauschale Abgeltung des Brandschadens in diesem Bereich durch die Versicherung werde angestrebt. Den letzten Bauabschnitt der Fassadensanierung, mit einem Kostenumfang von 1 Mio. EUR, müsse der Kreis selbst finanzieren.

Ohne weitere Beratung beschließt der Kreistag einstimmig:

1. Der außerplanmäßigen Auszahlung für die Gebäudewiederherstellung unter Punkt 4 der Drucksache 2012-43 in Höhe von 1.000.000 Euro wird zugestimmt.
2. Der zusammenfassenden Ausführung der gesamten noch anstehenden energetischen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Wiederaufbaus der Schule im Jahr 2013 wird zugestimmt.

Auszüge:

1 GB Schulen, Bildung, Kultur
1 GB Finanzen
1 RMIM

§ 6

Gründung eines Landschaftserhaltungsverbands im Rems-Murr-Kreis

Drucksache 2012-20-UVA16.04. und Drucksache 2012-64-UVA11.07.

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Erster Landesbeamter Friedrich erläutert die Drucksache zusammenfassend und führt aus, 10 % der Kreisfläche sei unter besonderen Schutz gestellt und zu pflegen. Hinzu komme der Streuobstwiesenbestand mit rd. 5.000 Tier- und Pflanzenarten. Erschwerend sei, dass nach Ende des Zivildienstes, der kreiseigene Pflgetrupp nur noch eingeschränkt einsatzfähig sei. Diese Aufgabe lasse sich am besten durch einen Landschaftserhaltungsverband (LEV) organisieren. Ziel sei es, private Naturschützer, die Kommunen sowie Land- und Forstwirte zusammenzubringen. Durch einen LEV könnten sich Kommunen zudem neue Fördermöglichkeiten nach der Landschaftspflegeleitlinie erschließen. Viele andere Landkreise wie der Ostalbkreis hätten mittlerweile schon einen LEV gegründet. Im Rems-Murr-Kreis hätten bis jetzt 11 Kommunen beschlossen beizutreten. Auch der Maschinenring und Umweltverbände wollen sich beteiligen. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss habe am 11.07.2012 eine Empfehlung zur Gründung eines LEV ausgesprochen.

Kreisrat Ulrich nimmt für die Fraktion der Freien Wähler Stellung und legt dar, mit der Gründung von LEV wolle das Land Baden-Württemberg zu einer in Zukunft dauerhaften Pflege und Unterhaltung der über 5.000 ha großen Natura-2000-Flächen kommen. Die Freien Wählern hätten über die Notwendigkeit, hierzu einen Erhaltungsverband zu gründen, wie andere Fraktionen und Kommunen durchaus kontrovers diskutiert. Seine Fraktion sei jedoch mehrheitlich der Auffassung, dass es Sinn mache, diesen Verband zu gründen und ihm beizutreten. Man wünsche, dass diese fachlich und konzeptionell wichtige Arbeit, mit möglichst wenig bürokratischem und personellem Aufwand geleistet werde. Hiervon seien Pflegeaufträge für Landwirte, den Maschinenring, die Naturschutzverbände und andere interessierte Privatpersonen sowie auch für die Kommunen zu erhoffen.

Die Freie-Wähler-Fraktion rege an, dass bei der Vergabe dieser Arbeiten keine allzu großen Lose gebildet würden, damit auch Einzelpersonen, Naturschutzverbände und Landwirte eine Chance hätten, einen Zuschlag zu bekommen. Der Kreis sei eine sehr abwechslungsreiche Kulturlandschaft, zu deren Erhaltung der neue LEV beitrage.

Kreisrat Hofer erklärt, die FDP-FW-Fraktion stimme der Gründung des LEV ebenfalls zu. Trotzdem gebe es einige Kritikpunkte. Grundsätzlich sei man für eine Verbesserung der Landschaftspflege und es sei auch gut, wenn die unterschiedlichen Akteure in diesem Bereich zusammenwirken würden. Investiert werde jedoch zunächst in die Verwaltung. Erstaunlich sei, dass vor allem der Führungskräftebereich verstärkt werden solle und der Pflge-trupp immer kleiner werde. Er vermisse auch, dass die Fördermöglichkeiten nicht verbessert würden, zumal dann alle Beteiligten Anträge stellen würden. Deshalb bitte er darum, dass nach zwei Jahren ein Bericht abgegeben werde. Erstaunlich sei auch, dass flächendeckend 1,5 Stellen geschaffen würden, obwohl vom Land propagiert werde, dass Personal abgebaut werden müsse. Die Stellen stünden zudem unter Haushaltsvorbehalt, auch wenn ausgesagt werde, dass es sich hier nicht nur um eine Anschubfinanzierung handle. Auch dies müsse im Auge behalten werden. Aus diesen Gründen werde die FDP-FW-Fraktion nicht geschlossen zustimmen.

Kreisrat Sczuka betont nochmals, dass die CDU-Fraktion hinter der Gründung des LEV stehe, aber nachdem auch ein Zuwachs an Bürokratie befürchtet werde, halte man es für praktikabler, den Verband nicht beim Geschäftsbereich Umweltschutz anzusiedeln, sondern beim Geschäftsbereich Landwirtschaft. Seine Fraktion stimme zu mit der Maßgabe, dass diese Thematik noch offen bleibe. Er gehe auch davon aus, dass die Entscheidung hierüber nicht unter die Organisationshoheit des Landrats falle, sondern die Mitglieder des Vereins entscheiden.

Kreisrätin Dr. Fleischer signalisiert für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen die Unterstützung zur Gründung des LEV, da dieser auch Aufgaben wie die Biotopvernetzung und der Erhalt der Streuobstwiesen übernehme, die die Untere Naturschutzbehörde und die Untere Landwirtschaftsbehörde nicht wahrnehmen könne. Mit dem LEV werde man eine kompetente Institution erhalten, die unabhängig arbeite und die Netzwerke knüpfen könne. Man sehe neben dem Erhalt der Landschaft auch den wirtschaftlichen Aspekt. Als Vorbild gelte der LEV im Ostalbkreis, der innerhalb eines Jahres 1,2 Mio. Euro Fördervolumen mit über 100 Pflegemaßnahmen habe generieren können. Zudem sei die Heckenpflege zentral organisiert worden. Das Schnittgut werde für Holzhack-schnitzelheizungen verwendet. Hier sehe man auch bei den Streuobstwiesen ein Potential, das privat nicht genutzt werden könne. Die Unterstützung des Landes sei zunächst für drei Jahre garantiert. Es sei jedoch nicht geplant, diese auslaufen zu lassen. Es werde zwar empfohlen, den LEV bei der Unteren Naturschutzbehörde anzusiedeln, das müsse aber nochmals diskutiert werden. Auch wenn Mitgliedsbeiträge fällig würden, würden die Vermarktungsmöglichkeiten und die Aufträge für die Land- und Forstwirtschaft überwiegen.

Kreisrat Röger merkt an, die SPD-Fraktion wolle nicht verhehlen, dass man im Zusammenhang mit der Gründung des LEV nicht nur positive Aspekte sehe, obwohl man mehrheitlich zustimmen werde. Er habe in der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses den Eindruck gewonnen, dass weitgehend Einigkeit bestanden habe, den Sitz des Vereins bei der Unteren Naturschutzbehörde anzusiedeln. Auch wenn die Landschaftserhaltung eine wichtige Aufgabe sei, werde kritisch gesehen, dass eine weitere Verwaltungseinheit geschaffen werde. Einmal mehr werde auch deutlich, dass man durch die Landesförderung zu einer Teilnahme „gezwungen“ werde. Andererseits bestünden Vorteile durch die Bündelfunktion zwischen Behörden und den Landwirten sowie für eine Verbesserung der Abläufe.

Kreisrat Rathgeb fragt, wer die Aufgaben beim Landschaftspflegetrupps übernehmen, wenn eine halbe Stelle zugunsten des LEV eingespart werde.

Kreisrat Herdtle bittet um Auskunft über Beispielflächen, die bearbeitet werden sollen. Es sehe im Kreis nicht so schlecht aus, dass ein neuer Verband gegründet werden müsse. Außerdem könnten Schulen Patenschaften übernehmen. Er halte es für wichtiger, den Straßenraum freizuhalten und sei dafür, die Natur auch sich selbst zu überlassen.

Landrat Fuchs nimmt Stellung zu den vorstehenden Redebeiträgen und führt zu den Bedenken hinsichtlich Bürokratie und Aufwand aus, nach seiner Ansicht, könne der LEV nur dann erfolgreich auf den Weg gebracht werden, wenn dieser ein effizientes Instrument werde, mit dem Service und Kompetenz gegenüber den kommunalen Akteuren auf den Weg gebracht werde und zukünftig ein koordiniertes Vorgehen bei der Landschaftspflege angeboten werde. Ziel sei, dass man wegkomme von der „Einzelkämpfermentalität“ und künftig fachlich wie auch überkommunal versucht werde, die Aufgaben gemeinsam zu organisieren und abzustimmen. In Bezug auf den Sitz des LEV seien Argumente und keine territoriale Zuordnung maßgeblich. Es werde jedoch nochmals aufgearbeitet, welche Synergien daraus geschöpft werden könnten, um die Einrichtungen des Landkreises mit dem LEV optimal zu vernetzen, damit eine optimale Zusammenarbeit und ein Informationsaustausch erreicht werde. Es sei selbstverständlich, die Lose so zu bilden, um auch kleine Anbieter und ehrenamtliche Institutionen partizipieren zu lassen. Landrat Fuchs sagt zu, dass nach zwei Jahren ein Rechenschaftsbericht abgegeben werde. Er wolle nochmals prüfen lassen, ob die Stellen unter Haushaltsvorbehalt des Landes stehen würden. Falls dies der Fall sei, sollten diese auch nur befristet ausgewiesen werden. Er gebe Kreisrat Hofer darin recht, dass der Fördermitteltopf nicht unbegrenzt ausgeweitet werden könne. Im Umkehrschluss bedeute dies jedoch, dass es sonst gar nichts für die Landschaftspflege geben würde. Es sei richtig, dass der Pflegetrupps nicht im bisherigen Um-

fang weitergeführt werden könne, da es keine Zivildienstleistenden mehr gebe. Daher sei es auch das Ziel des Landes, die anderen Akteure zu beteiligen. Der Leiter des Pflgetrupps werde in die Geschäftsführung mit eingebunden, da er über das nötige Vorwissen verfüge.

Geschäftsbereichsleiter Dr. Bläsi benennt beispielhaft verschiedene Projekte sowie Maßnahmen auf Natura 2000-Flächen. Hinzu komme z.B. die Bekämpfung des indischen Springkrauts. Es gehe vor allem um die Koordination der Maßnahmen und die Suche nach geeigneten Auftragnehmern.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 12-Nein-Stimmen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes im Rems-Murr-Kreis zusammen mit weiteren Partnern aus Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutzverbänden vorzubereiten und umzusetzen.
2. Der Rems-Murr-Kreis wird einem noch zu gründenden „Landschaftserhaltungsverband Rems-Murr-Kreis e.V.“ beitreten und sich mit einem Mitgliedsbeitrag daran beteiligen.

Auszüge:

1 Dez. IV

1 GB Umweltschutz

§ 7

Erteilung von Weisungen an den Landrat für die Gesellschafterversammlungen der

a) Rems-Murr-Kliniken gGmbH

(Drucksache 2012-48a-KT16.07.)

b) - Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH

- Rems-Murr-Kreis Immobilien-Management GmbH

- Rems-Murr-Gesundheitsgesellschaft GmbH & Co. KG

(Drucksache 2012-49a-KT16.07.)

c) Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises mbH

(Drucksache 2012-56a-KT16.07)

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zugrunde liegenden Drucksachen.

Ohne weitere Beratung beschließt der Kreistag einstimmig bei 1 Enthaltung:

Weisung an den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der RMK gGmbH wie in Drucksache 2012-48a dargestellt abzustimmen.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Weisung an den Vertreter des Landkreises in den Gesellschafterversammlungen der Kreisbaugesellschaft Waiblingen, der RMIM Rems-Murr-Immobilienmanagement GmbH sowie der Rems-Murr-Gesundheits GmbH und Co. KG entsprechend der in den Zusammenfassungen zu Drucksache 2012-49a dargestellten Absicht abzustimmen.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Weisung an den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AWG mbH entsprechend der in der Drucksache 2012-56a dargestellten Absicht abzustimmen.

Auszüge:

5 Dezernat 2

1 Rems-Murr-Kliniken

1 Abfallwirtschaftsgesellschaft

3 Kreisbaugruppe



§ 8

Verschiedenes

Unter dem „Verschiedenes“ erfolgten keine Wortmeldungen.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

gez.

gez.

Johannes Fuchs

Thomas Hasert